



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2016/0920

Der Oberbürgermeister

V/66-660-1361-mr

Dezernat/Fachbereich/AZ

14.01.16

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	01.02.2016	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk I	15.02.2016	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	29.02.2016	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Einziehung Rosendahlsweg

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt, die Einziehung gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Rosendahlsweges zwischen Solinger Straße und Hauweg einzuleiten.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Deppe

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Herr Moser / 66 / 6616

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Rechtsverfahren zur Umwandlung eines öffentlichen Weges in ein städtisches Baugrundstück

Herr Moser / Fachbereich Tiefbau / 0214-406-6616

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Keine Etatisierung notwendig.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Keine

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:

(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

Keine

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[ja]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Es besteht die Möglichkeit, über einen Zeitraum von 3 Monaten Anregungen und Bedenken vorzutragen.			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Für die geplante Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) Solinger Straße soll der Rosendahlsweg zwischen Solinger Straße und Hauweg überbaut werden.

Zur Erschließung ist der Erwerb der parallel verlaufenden Zufahrt der Firma Amprion (früher RWE) geplant, der dann gleichzeitig als Ersatz für den einzuziehenden Weg dient.

Für die Beseitigung des Weges liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles im Sinne § 7 Absatz 2 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG NRW) vor.

Als öffentlicher Weg muss die Stadt die Verfügungsgewalt über das Grundstück erst rechtlich zurück erhalten. Hierzu ist gemäß § 7 Absatz 4 StrWG NRW die Absicht der Einziehung bekannt zu geben und drei Monate offen zu legen, um der Allgemeinheit Gelegenheit zu Anregungen und Einwänden zu geben.

Daher kann zunächst die Einziehung nur eingeleitet werden. Bestehen keine rechtlichen Hinderungsgründe, wird anschließend die Einziehung ohne weiteren Beschluss verfügt.

Anlage/n:

Lageplan zur Einziehung